7301/J
vom 16.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Alma Zadic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Mailfälschungs-Skandal rund um das Grasser-Verfahren

BEGRÜNDUNG

Am 18. August machten Berichte der Wochenzeitung *Falter* und der *Austria Presse Agentur* einen beispiellosen Angriff auf ein Organ des Rechtsstaats öffentlich. Mit E-Mails, die sich später als gefälscht herausstellten, wurde die Richterin im Strafverfahren gegen den ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser verleumdet – offenbar mit dem Ziel, das Urteil zu Fall zu bringen.

Der *Falter* berichtete unter dem Titel *„Niederträchtige Posse: Die Verleumdung der Grasser-Richterin“*:

> *„Ein Insider verspricht den Anwälten des inhaftierten Ex-Finanzministers Karl-Heinz Grasser den großen Befreiungsschlag: geheime Mails, die die Bestechlichkeit seiner Richterin beweisen würden. Es fließen zehntausende Euro. Am Ende verhaftet die Justiz einen obdachlosen Betrüger. Das Protokoll einer niederträchtigen Posse (…)*
>
> *Am 24. Juni des vergangenen Jahres erhielt der oberste Ankläger von Wien, Johann Fuchs, prominenten Besuch. Niemand Geringerer als der ehemalige freiheitliche Justizminister Dieter Böhmdorfer kündigte sich beim Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien an – in streng vertraulicher Mission. Der alte Haudegen Böhmdorfer kam nicht in eigener Sache in den Justizpalast, sondern als Anwalt seines ehemaligen Regierungskollegen Karl-Heinz Grasser.*
>
> *Böhmdorfer überreichte Oberstaatsanwalt Fuchs eine 18-seitige Anzeige, von ihm verfasst im Auftrag Grassers. Marion Hohenecker, die Richterin, die ihn – Grasser – 2020 verurteilt hatte, sei bestochen worden!*
>
> *Böhmdorfer legte auch gleich "Beweise" vor: einen Stapel alter ausgedruckter E-Mails, die ihm ein angeblicher ehemaliger IT-Freelancer der Kanzlei Lansky, Ganzger & Partner, Michael B., übergeben habe, und eine eidesstattliche Erklärung B.s. Was in den E-Mails stand, war schier unglaublich. Die Richterin sprach darin über eine angebliche private Mailadresse von ihren geheimen Konten, erfolgten Zahlungen und einem "Netzwerk", das zufrieden sein könne.*

Grasser hielt das Material, das geht aus Schriftsätzen und späteren Einvernahmen hervor, offenbar für stichhaltig genug, dass er aus der Haft neben Böhmdorfer ein ganzes Team von Anwälten mobilisierte. Auch einige "anwaltliche Hilfskräfte", wie Böhmdorfer die honorigen Männer nannte, arbeiteten an dem Fall mit. Wolfgang Fellner etwa, niemand Geringerer als der pensionierte langjährige Präsidialchef des Justizministeriums (er hat mit dem gleichnamigen Medienmanager nichts zu tun). Er begleitete Michael B. zu Einvernahmen. (…)

Johann Fuchs schickte den Ex-Minister nicht einfach weg. Die Sache klang für ihn nicht absurd genug. Er nahm die Anzeige entgegen, versah sie mit einem handschriftlichen Vermerk und leitete sie an die Chefin der Staatsanwaltschaft Wien weiter. (…)

In einem stundenlangen Verhör macht Michael B. schließlich im Juli "reinen Tisch" und kommt gegen Auflagen frei. (…) Ja, er habe Mails gefälscht."[1].

Für den in Untersuchungshaft befindlichen Michael B. gilt die Unschuldsvermutung.

Der ehemalige Bundesminister für Justiz und Anwalt von Karl-Heinz Grasser, Dr. Dieter Böhmdorfer, ließ in einem Interview mit dem *Ö1 Morgenjournal* mit seinen Aussagen zur Art und Weise aufhorchen, wie die belastenden Unterlagen an die Strafverfolgungsbehörden gelangten:

„Wir haben deshalb zur Vorprüfung die Unterlagen der Oberstaatsanwaltschaft gegeben, dann hat die Oberstaatsanwaltschaft überlegt, wie sie am besten die Vertraulichkeit wahren kann und hat einen Staatsanwalt bestimmt, der hier ermittelt."[2]

Ende September wurde medial bekannt, dass das Justizministerium ein Disziplinarverfahren bei der Rechtsanwaltskammer Wien gegen Dieter Böhmdorfer angeregt hat.[3]

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Welche Ermittlungsverfahren werden oder wurden im Zusammenhang mit den gefälschten E-Mails, die vermeintlich von der Vorsitzenden im Strafverfahren gegen Karl-Heinz Grasser stammen sollten, geführt?
 a. Wann wurden diese Verfahren eingeleitet, bei welcher Staatsanwaltschaft, wegen welcher strafbaren Handlungen und gegen welche Personen?
 b. Welchen Stand haben die jeweiligen Ermittlungen?

[1] FALTER vom 19.08.2026, „Die Verleumdung der Grasser-Richterin"
[2] Ö1 Morgenjournal 07:00, 21.08.2026 07:00
[3] https://orf.at/stories/3443427/

2. Wurden in dieser Causa Berichte an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft bzw. an das BMJ übermittelt?
 a. Wenn ja: Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitpunkt, Inhalt und jeweils übermittelnder bzw. empfangender Behörde.

3. Gab es Weisungen der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft an die fallführende Staatsanwaltschaft und/oder Weisungen des BMJ?
 a. Wenn ja: Von wem wurden diese Weisungen erteilt, an wen richteten sich diese und welches konkrete Vorgehen wurde darin angeordnet?

4. Ist Ihnen bekannt, ob – wie von Justizminister a. D. Dr. Böhmdorfer behauptet – eine sogenannte „Vorprüfung" des Sachverhalts durch die OStA Wien erfolgt ist?
 a. Wenn ja: Was war Gegenstand dieser Prüfung und zu welchem Ergebnis gelangte sie?

5. Ist es üblich, dass Anzeigen in berichtspflichtigen Fällen zunächst von der OStA geprüft werden?

6. Gibt es eine allgemeine Regelung, nach der Anzeigen zunächst von der OStA vorgeprüft werden?
 a. Wenn ja: Ist diese Regelung allgemein zugänglich?

7. Entspricht es dem üblichen Vorgehen, dass Anzeigen dem Leiter bzw. der Leiterin einer staatsanwaltlichen Oberbehörde persönlich übergeben werden?

8. Entspricht es dem üblichen Vorgehen, dass die Leiterin bzw. der Leiter einer staatsanwaltschaftlichen Oberbehörde vor der Zuteilung eines Aktes eine inhaltliche „Vorprüfung" des Sachverhalts vornimmt?

9. Entspricht es dem üblichen Vorgehen, dass die Leiterin bzw. der Leiter einer staatsanwaltschaftlichen Oberbehörde einen Staatsanwalt bestimmt, der die Ermittlungen in einer bestimmten berichtspflichtigen Causa führt?

10. Wie erfolgt die Zuteilung der Akten zu bestimmten Staatsanwält:innen?

11. War dem BMJ bekannt, dass Sektionschef i. R. Dr. Wolfgang Fellner für die Kanzlei von Justizminister a. D. Dr. Dieter Böhmdorfer tätig war?

12. Wurde geprüft, ob das Verhalten von Sektionschef i. R. Dr. Wolfgang Fellner in der Causa rund um die gefälschten Mails eine Dienstpflichtverletzung oder eine sonstige Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen darstellt?
 a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

13. Waren Sie oder Ihr Haus seit Bekanntwerden der Vorwürfe mit Dr. Böhmdorfer oder Dr. Fellner in Kontakt?

14. Ist Ihnen bekannt, ob weitere im Ruhestand befindliche Bedienstete Ihres Ressorts für Dr. Böhmdorfer tätig sind?

15. Sind weitere Fälle bekannt, in denen Bedienstete Ihres Ressorts mit gefälschten Mails verleumdet wurden? Wenn ja: Welche?

16. Sind weitere Verfahren gegen Michael B. wegen gefälschter Kommunikationsinhalte anhängig?

17. Welche Pflichtverletzungen und welches berufliche Fehlverhalten wurden in der medial bekanntgewordenen Anregung eines Disziplinarverfahrens gegen Dr. Böhmdorfer angeführt?

18. Ist Ihnen bekannt, ob ein Disziplinarverfahren gegen Dr. Böhmdorfer eingeleitet wurde?

19. Wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T10:07:03+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	